



all for one
Group

2021
/ 22

THG EMISSIONEN
HINWEISE ZU DEN BERECHNUNGEN

THG EMISSIONEN – HINWEISE ZU DEN BERECHNUNGEN 2021/22

Über dieses Dokument

In diesem Dokument »THG Emissionen – Hinweise zu den Berechnungen 2021/22« erläutern wir unser Vorgehen bei der Ermittlung der in Kapitel 13 unseres Nachhaltigkeitsberichts 2021/22 ausgewiesenen Treibhausgasemissionen (vgl. http://www.all-for-one.com/reports_d).

Grundsätzliches Vorgehen: Prozessgestaltung und Wesentlichkeitsermittlung

Die Ermittlung unserer THG Emissionen im Berichtsjahr 2021/22 wurde von den Sustainability Managern der All for One Group selbstständig auf Grundlage des »GHG (Greenhouse Gas) Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard«, der »GHG Protocol Scope 2 Guidance« und dem »GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard« des World Resources Institute und des World Business Council for Sustainable Development durchgeführt. Die oben genannten Dokumente bilden den anerkannten Standard für die Erstellung einer Treibhausgasbilanz und stellen sicher, dass die Anforderungen nach GRI SRS-305-1, GRI SRS-305-2, GRI SRS-305-3 und GRI SRS-305-5 erfüllt werden können. Anhand dieser Orientierung haben wir unsere gesamten Treibhausgasemissionen in die drei Scopes eingeteilt, in Kapitel 13 des Nachhaltigkeitsberichts 2021/22 dargestellt und Entwicklungen im Vorjahresvergleich erläutert.

Berichtsjahr 2020/21: »angelehnt an GHG Protocol«, 2021/22: »GHG Protocol compliant«

Im Berichtsjahr 2020/21 hatten wir erstmalig THG Emissionen ermittelt und getrennt nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesen. Dieser erstmalige Ausweis erfolgte jedoch lediglich in Anlehnung an die Standards des GHG Protocols. Für das aktuelle Geschäftsjahr 2021/22 sind wir den Anforderungen der Richtlinien dagegen – unter Abwägung der Wesentlichkeit – genau gefolgt und haben darüber hinaus externe Ressourcen hinzugezogen. Diese haben in erster Linie die Funktion eines Beraters übernommen, bei Verständnisfragen unterstützt und als »Sparringspartner« die Materialitätsbestimmung vor allem innerhalb von Scope 3 begleitet. Gleichfalls haben wir in

diesem Zuge auch unsere bisherige Zuordnung zu den unter Scope 1 und Scope 2 ausgewiesenen THG Emissionen überprüft.

Entwicklung eines Standardprozesses

Entlang unseres im Geschäftsjahr 2021/22 ausgearbeiteten Standardprozesses für die Identifikation und Ermittlung THG Emissionen analysieren wir mindestens einmal pro Berichtsjahr eingehend den aktuellen Entwicklungsstand unseres Geschäftsmodells und gleichen diesen mit den Ausweisvorgaben der jeweils aktuellen Fassung des Greenhouse Gas Protocols ab. Dies ist insbesondere für die sonstigen indirekten Treibhausgasemissionen relevant, welche unter Scope 3 ausgewiesen werden. Die von uns als wesentlich bewerteten Scope 3 Kategorien samt aktuellen Werten sind in Kapitel 13 des Nachhaltigkeitsberichts 2021/22 zu finden. Die darüber hinaus in den Bestimmungen des Greenhouse Gas Protocols auch enthaltenen Kategorien für »Scope 3 Emissionen« sind auf unser Geschäftsmodell nicht sinnvoll anwendbar.

Vorstehend erläuterten Standardprozess haben wir nicht nur für das aktuelle Berichtsjahr, sondern gleichfalls auch rückwirkend für das bereits berichtete Geschäftsjahr 2020/21 zur Anwendung gebracht. Zudem sind die Auswirkungen auf unsere THG Emissionen aus der im Berichtsjahr 2021/22 erfolgten, erheblichen Erweiterung unseres Konsolidierungskreises (vergl. Kapitel »Allgemeine Informationen«) gem. GHG Protocol auch bereits für das zurückliegende Berichtsjahr 2020/21 zu berücksichtigen. Dadurch haben sich notwendige Anpassungen an bereits berichteten Vorjahreswerten ergeben.

Um unseren hohen Stetigkeits- und Transparenzgrundsätzen zu entsprechen, haben wir diese Anpassungen jeweils gesondert gekennzeichnet und die bereits berichteten Vorjahreswerte auf die angepassten Vorjahreszahlen transparent übergeleitet. Zu unseren Stetigkeits- und Transparenzgrundsätzen gehört auch, dass wir solche Vorjahreswerte gesondert kennzeichnen, die erstmals überhaupt im aktuellen Berichtsjahr 2021/22 ermittelt wurden, in unseren Angaben zu den THG Emissionen im Nachhaltigkeitsbericht 2020/21 noch nicht enthalten waren.

Faktoren zur Umrechnung in Treibhausgas Emissionen

Für die Berechnung unserer TGH Emissionen haben wir externe Umrechnungs- und Extrapolationsfaktoren herangezogen. Zudem haben wir auch eigene Extrapolationsfaktoren verwendet, die auf eigenen Meldedaten vorangegangener Perioden basieren, etwa durchschnittliche Verbrauchswerte pro Basiseinheit wie Liter Kraftstoff pro Fahrzeug oder Stromverbrauch pro m² Bürofläche. CO₂ Emissionen geben wir in CO₂

Äquivalenten (CO_{2e}) an und berücksichtigen gemäß GHG Protocol die unter dem Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase. Im Einzelnen entnehmen wir unsere Emissionsfaktoren den Angaben unserer Geschäftspartner (Lieferanten, Energieversorger etc.) oder wissenschaftlich anerkannten und öffentlich zugänglichen Quellen. Angaben, die wir von Herstellern direkt erhalten (»Product Carbon Footprint«), plausibilisieren wir im direkten Abgleich mit korrespondierenden Angaben öffentlich zugänglicher Quellen.

DIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 1)

Im Berichtsjahr 2020/21 hatten wir keine THG Emissionen unter Scope 1 ausgewiesen. Für unser Vorgehen im Jahr 2021/22 haben wir jedoch einen operativen Ansatz gemäß GHG Protocol gewählt, weswegen wir nun Emissionen aus Energieverbräuchen für Heizung und Kraftstoffverbrauch hier ausweisen.

INDIREKTE ENERGIEBEZOGENE THG-EMISSIONEN (SCOPE 2)

Durch den neuen Ansatz unserer THG Bilanzierung haben sich für Scope 2 ebenfalls geringe Änderungen ergeben. Hierunter fallen nun alle Emissionen aus Stromverbräuchen an unseren Bürostandorten, CoLocation Datacentern sowie unserer Fahrzeugflotte.

SONSTIGE INDIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 3)

Im aktuellen Berichtsjahr 2021/22 haben wir eine sehr detaillierte Analyse unserer Scope 3 Emissionen vorgenommen und fünf von den insgesamt 15 Scope 3 Kategorien gemäß GHG Protocol als anwendbar identifiziert und in unserer Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Die Auswahl beruht auf einer sorgfältigen Wesentlichkeitsbetrachtung mit unsere Materialitätsanalyse (vergl. Kapitel 2 Nachhaltigkeitsbericht) als Ausgangspunkt. Damit stellen wir sicher, die Emissionen von großer Relevanz für und Beeinflussbarkeit durch unser Kerngeschäft zu berücksichtigen. Ein weiteres wichtiges Wesentlichkeitskriterium für uns ist der Anteil der Emissionshöhe eines Emittenten an den Gesamtemissionen. Hierfür haben wir im ersten Schritt einen kostenbasierten Ansatz gewählt, der weiterführend durch eine Betrachtung der tatsächlichen Emissionen ergänzt wird.

Kategorie 1: Einge kaufte Güter und Dienstleistungen
Die THG Emissionen folgender Güter und Dienstleistungen werden von uns in dieser Kategorie ausgewiesen:

- Hyperscaler
- Homepage

- Corporate Events (Kunden, Partner, Mitarbeiter)

Unter **Hyperscaler** werden auch die THG Emissionen aus dem Betrieb unserer gruppenweiten eLearning Plattform ONE Academy ausgewiesen.

Kategorien 2 und 8: Kapitalgüter sowie angemietete oder geleaste Sachanlagen

Zur Ermittlung der hier jeweils auszuweisenden THG Emissionen haben wir die Zugänge der Sachanlagen sowie der Nutzungsrechte (Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) analysiert. Als wesentlich konnten wir dabei die Zugänge an IT-Systemen in Büros und Rechenzentren sowie Erweiterungen unserer Fahrzeugflotte identifizieren.

Bei den vorgenannten **IT-Systemen** handelt es sich um Hardware im weiteren Sinne. Hier berücksichtigen wir zum einen diejenigen THG Emissionen, die bei der Herstellung uns zugegangener Server und Storage Systeme entstehen, die wir zur Verarbeitung, Übertragung und Speicherung von Geschäftsdaten einsetzen. Solche »Großsysteme« bestimmen in hohem Maße unsere eigene IT-Infrastruktur in den von uns genutzten CoLocation Datacenters. Auch die bei der Herstellung von Notebooks, Tablets und Monitoren unserer Mitarbeiter entstehenden THG Emissionen sind in den IT-Systemen berücksichtigt. Entlang eines kostenbasierten Ansatzes weisen wir die THG Emissionen weiterer IT-Systeme in Kategorie 2 bzw. in Kategorie 8 nur dann aus, sofern solche eine Wesentlichkeitsgrenze von 1 Prozent (2020/21: 1 Prozent) des Wertes aller zugegangenen IT-Systeme eines Berichtsjahres (Kapitalgüter sowie angemietete oder geleaste Sachanlagen zusammenge nommen) überschreiten. Überschreitungen dieser Wesentlichkeitsgrenze waren im aktuellen Berichtsjahr genau sowie im Vorjahr hier nicht zu verzeichnen.

Auch bei Zugängen in unserem Fuhrpark berücksichtigen wir weitere THG Emissionen nur dann, wenn entlang unseres kostenbasierten Ansatzes eine wertmäßige Wesentlichkeitsgrenze von 1% bezogen auf alle Zugänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung eines Berichtsjahres (Kapitalgüter sowie angemietete oder geleaste Sachanlagen zusammenge nommen) überschritten wird.

Kategorie 6: Geschäftsreisen

Unter Geschäftsreisen weisen wir Emissionen aus, die auf Hotelübernachtungen, Bahnreisen, Flugreisen sowie auf Reisen mit privaten Fahrzeugen zurückzuführen sind.

Die Angaben zu den durch unsere Geschäftsreisen verursachten Treibhausgasemissionen beruhen größtenteils auf Reports der Lanes & Planes GmbH, München, deren Buchungsportal für Geschäftsreisen wir

überwiegend nutzen. Die darin auch bereits enthaltenen Berechnungsmodelle zur Ermittlung der Höhe der THG Emissionen haben wir plausibilisiert und auch für übrige Geschäftsreisen zur Anwendung gebracht, die vorübergehend noch außerhalb von Lanes & Planes administriert wurden. Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen aus **Kraftstoffverbrauch** im Zuge von Geschäftsreisen mit dem privaten Pkw erfolgte analog zum Vorgehen für die kraftstoffbedingten Emissionen, welche wir unter Scope 1 ausweisen.

Kategorie 7: Pendelverkehr der Arbeitnehmer

Diese Emissionen entstehen durch das Pendeln von Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz an einem unserer Bürostandorte. Dabei haben wir alle Transportmittel berücksichtigt. Lediglich Pendler mit Firmenfahrzeugen sind hier nicht einzubeziehen, da die dadurch bedingten THG Emissionen unter Scope 1 ausgewiesen werden. Die

Ermittlung der Daten erfolgte auf Basis der Ergebnisse einer gruppenweiten Umfrage zum Pendelverkehr unserer Mitarbeiter, die wir Mitte 2022 durchgeführt haben. Nach wie vor arbeiten viele unserer Mitarbeiter überwiegend im Homeoffice. Daher wurden in der Umfrage neben Daten zur Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz und zu den genutzten Transportmitteln auch etwa die Häufigkeit des Pendelverkehrs erhoben. Die so erhobenen Daten wurden auf die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (abzüglich der Mitarbeiter mit einem Firmenwagen) hochgerechnet. Für das noch erheblich von COVID-19 geprägte Vorjahr (2020/21) liegen uns keine Umfrageergebnisse vor. Daher haben wir die Daten zum Geschäftsjahr 2020/21 aus denen von 2021/22 ermittelt und diese mit einem »Coronafaktor« von 0,75 versehen. Dieser Faktor wurde anhand einer Hochrechnung aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der Zutritte zu einzelnen Geschäftsgebäuden und der Anzahl Mitarbeiter (Headcount) beider Geschäftsjahre ermittelt.

IMPRESSUM

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält Prognosen, Schätzungen und Erwartungen, die mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation vor allem in den Kerngeschäftsfeldern und Märkten, oder auch Gesetzesänderungen, können solche Abweichungen verursachen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Sustainability

T +49 711 78 80 7-0

F +49 711 78 80 7-222

E-Mail sustainability@all-for-one.com

Inhaltlich verantwortlich

All for One Group SE

Filderstadt, Deutschland

All for One Group SE

Rita-Maiburg-Straße 40
70794 Filderstadt
Deutschland

☎ +49 (0) 711 788 07-0

📠 +49 (0) 711 788 07-222

ALL-FOR-ONE.COM